

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 8083 / Geltungsbereich
Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG**

Firma: Ostermaier GbR, Holzhauser Straße 28,
84503 Altötting

Standort: Kompostanlage Stadl/Altötting



1. Grünabfallkompostierung

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten						Anmerkung
		E	BF	L	BH	V	BS	
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln							
<i>02 01</i>	<i>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</i>							
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe hier: Spelze, Spelzen- und Getreidestaub; Futtermittelabfälle pflanzlichen Ursprungs		X	X	X	X		1)
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen); <u>nicht</u> zur Kompostierung; hier: nur besenreine PE-Folien (Silofolien aus der Landwirtschaft)	X	X	X				
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt hier: nicht infektiöser Mist aus gewerblicher und privater Tierhaltung, Altstroh		X	X	X	X		1)
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft hier: Naturbelassene Rinden, Holz oder Holzreste		X	X	X	X		2)
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe							
<i>0 301</i>	<i>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</i>							
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		X	X	X	X		2)
<i>03 03</i>	<i>Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe</i>							
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		X	X	X	X		2)

Anmerkungen:

Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 13 KrW-/AbfG ist zu beachten.

Die Zertifizierung der Tätigkeit "Einsammeln" gilt bei überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Spalte 1: *: besonders überwachungsbedürftiger Abfall; üV: überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: E = Einsammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 8083 / Geltungsbereich
Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG**

Firma: Ostermaier GbR, Holzhauser Straße 28,
84503 Altötting

Standort: Kompostanlage Stadl/Altötting



1. Grünabfallkompostierung

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten						Anmerkung
		E	BF	L	BH	V	BS	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen							
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschliesslich Friedhofsabfälle)							
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle hier: Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle (Mähgut), Gehölzrodungsrückstände Anmerkung: Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern oder von Industriestandorten dürfen nur dann einer Verwertung zugeführt werden, wenn durch Untersuchungen festgestellt worden ist, daß die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden.	X	X	X	X	X		
20 03	Andere Siedlungsabfälle							
20 03 02	Marktabfälle hier: nur getrennt erfaßte, biologisch abbaubare Fraktion	X	X	X	X	X		1)
1) nur anteilige Mitkompostierung 2) Strukturmaterial Die gezielte Annahme und Verarbeitung von getrennt erfaßten Bioabfällen privater Haushalte und des Kleingewerbes ist nicht zulässig								

Anmerkungen:

Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 13 KrW-/AbfG ist zu beachten.

Die Zertifizierung der Tätigkeit "Einsammeln" gilt bei überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Spalte 1: *: besonders überwachungsbedürftiger Abfall; üV: überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: **E** = Einsammeln; **BF** = Befördern; **L** = Lagern; **BH** = Behandeln; **V** = Verwerten; **BS** = Beseitigen

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 8083 / Geltungsbereich
Entsorgungsbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG**

Firma: Ostermaier GbR, Holzhauser Straße 28,
84503 Altötting

Standort: Kompostanlage Stadl/Altötting



2. Altholzaufbereitung

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten						Bemerkungen
		E	BF	L	BH	V	BS	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe							
<i>03 01</i>	<i>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</i>							
03 01 01	Rinden und Korkabfälle			X	X			1)
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			X	X			1)
<i>03 03</i>	<i>Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe</i>							
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle			X	X			1)
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)							
<i>1 501</i>	<i>Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)</i>							
15 01 03	Verpackungen aus Holz			X	X			1)
<i>17 02</i>	<i>Holz, Glas und Kunststoff</i>							
17 02 01	Holz			X	X			1)
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind							

Anmerkungen:

Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 13 KrW-/AbfG ist zu beachten.

Die Zertifizierung der Tätigkeit "Einsammeln" gilt bei überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Spalte 1: *: besonders überwachungsbedürftiger Abfall; üV: überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: **E** = Einsammeln; **BF** = Befördern; **L** = Lagern; **BH** = Behandeln; **V** = Verwerten; **BS** = Beseitigen

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 8083 / Geltungsbereich
Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG**

Firma: Ostermaier GbR, Holzhauser Straße 28,
84503 Altötting

Standort: Kompostanlage Stadl/Altötting



2. Altholzaufbereitung

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten						Bemerkungen
		E	BF	L	BH	V	BS	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen							
20 01	<i>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</i>							
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			X	X			1)
1) Weitergabe zur externen stofflichen oder energetischen Verwertung								

Anmerkungen:

Die Überlassungspflicht der Abfälle gemäß § 13 KrW-/AbfG ist zu beachten.

Die Zertifizierung der Tätigkeit "Einsammeln" gilt bei überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur in Verbindung mit einem gültigen Sammelentsorgungsnachweis.

Spalte 1: *: besonders überwachungsbedürftiger Abfall; üV: überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: **E** = Einsammeln; **BF** = Befördern; **L** = Lagern; **BH** = Behandeln; **V** = Verwerten; **BS** = Beseitigen